

Charta für Kinder im Krankenhaus

1. Kinder sollen nur dann in ein Krankenhaus aufgenommen werden, wenn die medizinische Behandlung, die sie benötigen, nicht ebenso gut zu Hause oder in einer Tagesklinik erfolgen kann.
2. Kinder im Krankenhaus haben das Recht, ihre Eltern oder eine andere Bezugsperson jederzeit bei sich zu haben.
3. Es soll eine Mitaufnahme allen Eltern angeboten werden und sie sollen ermutigt werden, diese anzunehmen.
4. Eltern dürfen daraus keine zusätzlichen Kosten oder Einkommenseinbußen entstehen.
5. Um an der Pflege ihres Kindes teilnehmen zu können, soll ihre aktive Teilnahme unterstützt werden.
6. Kinder und Eltern haben das Recht, in angemessener Art ihrem Alter und Verständnis entsprechend informiert zu werden.
7. Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, um körperlichen und seelischen Schock zu mildern. Die Eltern haben das Recht, in allen Entscheidungen, die Betreuung ihrer Kinder betreffen, einbezogen zu werden.
8. Jedes Kind soll vor unnötigen medizinischen Behandlungen und Untersuchungen geschützt werden. Kinder sollen gemeinsam mit anderen Kindern betreut werden, die von ihrer Entwicklung her ähnliche Bedürfnisse haben, und sollen nicht in Erwachsenenstationen aufgenommen werden.
9. Kinder sollen alle Bedingungen zum Spielen, zur Erholung und Schulbildung haben, die ihrem Alter und ihrem Zustand entspricht, und sollen in einer Umgebung sein, die mit Möbeln zweckmäßig eingerichtet und stimulierend ist, und die im Einklang mit ihren Bedürfnissen zusammengestellt sein soll.
10. Kinder sollen von Personal betreut werden, das durch Ausbildung und Erfahrungen befähigt ist, auf die körperlichen, seelischen und entwicklungsbedingten Bedürfnisse von Kindern und ihren Familien einzugehen.
11. Die Kontinuität in der Pflege soll durch ein sich um Kinder kümmerndes Team sichergestellt werden.
12. Kinder sollen mit Takt und Verständnis behandelt und ihre Intimsphäre soll jederzeit respektiert werden.



Die Charta für Kinder im Krankenhaus wurde an der I. Europäischen Konferenz über Kinder im Krankenhaus im Mai 1988 verabschiedet.

